

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 15 (1927)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexempl. der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weit. Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. September 1927

Nr. 9

15. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Wenn, wie es angestrebt wird, durch das Genossenschaftswesen die Zustände der ländlichen Bevölkerung gebessert werden sollen, so ist es mit der Gründung der Vereine allein sicherlich nicht getan. Als die notwendigste Vorbedingung gehört dazu, der Bevölkerung zum Bewußtsein zu bringen, daß sie in ihrer Lebensweise, in ihrem Geschäftsbetriebe, in ihrem ganzen Verhalten eine Aenderung eintreten lassen muß. Es bedarf dazu rücksichtsloser Aufdeckung der Ursachen der vorhandenen Schäden, es bedarf dazu aber auch sorgfamer und liebevoller Anleitung zur Heilung derselben. Kurz gesagt: mit dem Gelde allein ist noch nichts gebessert, viel wichtiger ist die Belehrung, wie die von den Vereinen zu beschaffenden Geldmittel zur Verbesserung der Verhältnisse auch am zweckmäßigsten zu verwenden sind. Es ist dies keine leichte, vielmehr eine sehr schwere Aufgabe. Fr. W. Raiffeisen 1887.

Die schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1926.

Unsere Verbands-Statistik — als Zusammenfassung der hauptsächlichsten Posten der Rechnungsabchlüsse sämtlicher Kassen — nach Kantonen geordnet, enthält ein Zahlenmaterial, das Jahr für Jahr umfangreicher und interessanter wird. Die ganze, langsam aber sicher fortschreitende, gesunde Entwicklung der Einzelkassen und der Gesamtbewegung kommt in diesen Zahlen in bester Weise zum Ausdruck. — Bei der Wertung und Beurteilung der statistischen Tatsachen ist besonders zu berücksichtigen, daß nicht für alle Ortskassen die Existenzbedingungen gleich günstige sind, daß aber auch nicht überall der gleiche, rastlos-schaffende Genossenschaftsgeist vorhanden ist. Unsere Statistik zeigt Beispiele von Erfolgen hervorragender und ausgezeichnete Raiffeisentätigkeit, als ein Ansporn für jene Kreise und Genossenschaften, die bei vermehrter Solidarität und Zusammenarbeit auf der gleichen Grundlage noch Größeres zu leisten imstande wären.

Der Vergleich mit dem Vorjahre erzeigt die erfreuliche Zunahme und Stärkung aller Positionen pro 1926, nämlich:

	1926	1925	Vermehrung
Anzahl der Kassen	405	375	30
Mitgliederzahl	34,631	31,868	2,763
Bilanzsumme	176,487,288.58	161,254,405.79	15,232,882.79
Jahres-Umsatz	394,749,210.60	378,243,619.73	16,505,590.87
Epareinlagen	79,272,073.92	71,292,815.75	7,979,258.17
Reserven	4,711,618.37	4,144,958.92	566,659.45

Im Berichtsjahre 1926 haben sich 30 neue Raiffeisenkassen unserem Verbands angegeschlossen und damit ist die Gesamtzahl der Mitglied-Sektionen auf 405 gestiegen. Noch vor zehn Jahren waren es nur 195 Kassen, der Bestand hat sich also inzwischen mehr als verdoppelt. Die meisten Neugründungen weisen der Berner-Jura, das Wallis, Gené und Aargau auf. Das unbedingte aargauische Gemeindegebelber-Verbot hat die dortige Aktionsfähigkeit nicht aufzuhalten vermocht — im Gegenteil die Raiffeisenfrage nur bekannter und populärer gemacht. — Der Kanton St. Gallen mit 64 Kassen hat bisher die größte Zahl aufgewiesen,

nunmehr teilt er aber diese erste Stelle mit dem Wallis, wo die Möglichkeit des Zuwachses auch in Zukunft wesentlich größer ist.

Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder sämtlicher Kassen beträgt 34,631 gegenüber 31,868 im Vorjahre, hat also pro 1926 eine erfreulich starke Zunahme erfahren. Sozusagen jede neugegründete Kassa muß mit verhältnismäßig wenig Mitgliedern die schwierigeren Anfangsjahre durcharbeiten. Erst nach und nach — mit der wachsenden Bedeutung und Leistungsfähigkeit des Unternehmens — schwinden die Vorurteile, das Zutrauen wächst und die Zahl der Genossenschafter nimmt zu. Während anfänglich für die Leute oft mehr das direkte Kreditbedürfnis die Veranlassung zum Beitritt ist, wird eine gut arbeitende Kassa später zum wirtschaftlichen Mittelpunkt der Gemeinde, wo fast alle gutgesinnten Kreise mitarbeiten. Die Darlehenskasse Mels (St. Gallen) hat ihre Mitgliederzahl in 20jähriger Tätigkeit auf 471 erhöht; weitere 4 Kassen zählen über 300 und 9 Kassen mehr als 200 Mitglieder. Von den 113 Kassen, die nicht 50 Genossenschafter aufweisen, ist noch die kleinste diejenige in der kleinen Walliser Gemeinde Massongex mit nur 8 Mann.

Die Bedeutung eines Geldinstitutes — wie es unsere Kassen sind — wird am zuverlässigsten nach der Bilanzsumme ermesen. Die Bilanzsumme ist das anvertraute, zur Verfügung stehende, arbeitende Kapital. Nach einer Vermehrung um 15,2 Millionen Fr. pro 1926 sind allen Kassen nunmehr 176,5 Millionen Franken zur Verwaltung anvertraut, während noch vor 10 Jahren die Bilanzsumme nur 37,9 Millionen Fr. betrug. Neben den größten Kassen Neufkirch-Egnach (Thurg.) mit 5,9 Millionen Bilanz und Waldkirch (St. Gallen) mit 4,8 Millionen, haben drei weitere Kassen Bilanzen von über 3 Millionen (Mels, Niederhelfenschwil und Nuolen (St. G.), 4 Kassen solche über 2 Millionen (Roggwil, St. Gallenkappel, Wängi und Wittenbach); 26 Genossenschaften haben eine Million Franken überschritten. Als Aller kleinste schließt die gegen Jahreschluß in Tätigkeit getretene Kasse von Oberried a. Brienzsee mit 2,006.50 Fr. Einlagen den Kreis. Außerordentliche Erfolge in der Gewinnung neuer Gelder haben zu verzeichnen:

1. Rang Wittenbach (St. Gallen)	483,000 Fr.	Bilanz-Zuwachs
2. Rang Neufkirch-Egnach (Thurg.)	394,000	" " "
3. Rang Roggwil (Thurgau)	378,000	" " "
4. Rang Nuolen (St. Gallen)	352,000	" " "
5. Rang Egnach (Thurgau)	209,000	" " "
6. Rang Malters (Luzern)	207,000	" " "
7. Rang Corsier (Vaudois)	205,000	" " "

Insgesamt weisen über 350 Kassen Vermehrung der Bilanzen auf, während 50 Institute Abnahmen im Totalbetrage von Fr. 896,000 zu verzeichnen haben. Diese Rückgänge sind teilweise auf die Abtragung der Verbandschuld zurückzuführen, teilweise aber auch durch die wirtschaftliche Krisis verursacht.

Vom kleinsten Jahresverehr der Kassa Bernamiège (Wallis) bis zum Gesamtumsatz in Neufkirch-Egnach (Thurg.) differieren die Zahlen von 17,240 Fr. bis auf 18,3 Millionen Franken. Die Umsatzzahlen pro 1926 sind manchenorts gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen, trotzdem hat sich der Gesamtverehr aller Kassen um ca. 4 Prozent von 378,2 Millionen auf 394,7 Millionen gesteigert. Da gleichzeitig auch die Zahl der Konti von ca. 168,000 im Vorjahre auf über 180,000 gestiegen ist, ergibt sich, daß der Abgang einiger größerer Posten durch ungezählte kleine Beträge mehr als aufgehoben wurde. Zum großen Umsatz trägt am meisten der Konto-Korrent-Verkehr bei. Von den Vorteilen des bequemen Konto-Korrent- und Chequerverkehrs bei der naheliegen-

den Ortskassa wird vielfach ergiebiger Gebrauch gemacht, in andern Gebieten kann durch intensive Bearbeitung dieses Zweiges noch Vieles erreicht werden.

Auf die Geschäftsanteile der Mitglieder, die bald allgemein auf Fr. 100.— festgesetzt sind, erfolgten im Jahre 1926 total Fr. 293,278.20 Neu-Einzahlungen, womit das einbezahlte Genossenschaftskapital Fr. 2,756,077.65 beträgt; inkl. die 4,7 Millionen Fr. ausmachenden Reserven ergibt sich außer der Solidarhaft eine gute materielle Grundlage, welche nunmehr 4,4 Prozent der anvertrauten fremden Mittel ausmacht. Die Praxis hat gezeigt, daß die Leistung von 100 Fr. Geschäftsanteil pro Mitglied (event. in Raten) fast jedermann möglich ist und die Nachzahlungen durchwegs viel weniger Schwierigkeiten bieten, als die Kassaleitungen oft befürchten.

Die Sparkassa nimmt jedes Jahr die beste Entwicklung, so brachte 1926 wiederum eine Vermehrung von rund 8 Millionen Franken Einlagen und 6015 neuen Sparheften. Die 95,185 Spareinleger haben heute ein Gesamt-Guthaben von 79,2 Millionen Franken. Auf jedes Sparheft entfällt ein Durchschnitts-Betrag von Fr. 832.80. Das Verhältnis zwischen Mitgliederzahl und Spareinlegern ist in den einzelnen Kantonen recht verschieden; in der Gesamtheit trifft es auf jedes Mitglied etwa drei Sparhefte. Im Verlaufe weniger Monate sind 1106 neue, praktische Heimspar-Kassen von unsern Kassen ausgegeben worden; das Schulsparkassenwesen wird — in richtiger Erkenntnis seiner großen Bedeutung — bereits an vielen Orten von Kassa und Lehrerschaft eifrig gefördert.

Der Bestand an Obligationen und festen Depots hat sich um 10 Prozent von 50,5 Millionen auf 56,7 Millionen Franken erweitert und macht annähernd der dritte Teil der Gesamtbilanz aus. Während im Jahre 1925 die Obligationen den größten Zuwachs aufwiesen als die Sparkassa, ist das Verhältnis dieses Jahr umgekehrt. Tatsächlich ist die allgemein gut verzinsten, kurzfristige 4¼% Spareinlage heute fast so vorteilhaft als die 4¾%ige Obligation, die der doppelten Besteuerung von Kapital und Zinsen unterliegt. Allein für Couponsteuer hat der Verband für sämtliche Kassen dieses Jahr wiederum rund Fr. 50,000.— nach Bern abgeliefert. — Die Zahl der Obligationen beträgt 26,732; der durchschnittliche Betrag eines Titels beläuft sich auf zirka Fr. 2,200.—.

Im Konto-Korrent-Geschäfte stehen den 17,063 Kreditorenposten im Betrage von Fr. 32,022,387.92 gegenüber: 9,498 Vor-schüsse an Mitglieder, an Gemeinden und Korporationen in der Höhe von Fr. 50,544,711.53. In diesen Zahlen sind auch die Konti der Kassen beim Verbandsverband inbegriffen. Zwölf Kassen haben keine Konto-Korrent-Schuldner und acht andere keine Konto-Korrent-Gläubiger aufzuweisen.

Das Total der Kassaabstände per 31. Dezember 1926 hat gegenüber dem Vorjahre eine Reduktion von zwei Millionen auf 1,8 Millionen Franken erfahren; der Durchschnitt pro Kassa beträgt noch ca. Fr. 4500 (pro 1925 = Fr. 5500.—). In dieser bemerkenswerten Tatsache kommt ein Erfolg der, von der schweizerischen Nationalbank auf Jahreschluß erteilten und vom Verband durch Zirkular an alle Kassen weiterempfohlenen Wegleitungen zur möglichen Tiefhaltung der Barbestände, zum Ausdruck. Zu große Kassa-Saldi bergen Risiken und Zinsverluste in sich; jeder umsichtige Kassier trachtet daher mit allen Mitteln darauf, eingehende überschüssige Beträge ungehäuft weiterzuleiten. Der Verband betrachtet es als seine spezielle Aufgabe, die Geldgesuche immer mit größtmöglicher Promptheit zu erledigen.

Für die unsern Kassen im Berichtsjahre neu zugeflossenen Mittel war größtenteils gute Verwendungsmöglichkeit für neue Darlehen vorhanden. Ein Totalbetrag v. Fr. 121,175,921.99 ist per Ende 1926 an 32,711 Schuldner ausgeliehen gegen Sicherstellung durch Hypotheken, Bürgschaften, Faustpfand und zu einem ganz kleinen Teile gegen Viehpfand. Der durchschnittliche Betrag eines Darlehens beträgt ca. Fr. 3,700.—. In Sachreisen bringt immer mehr die Einsicht durch, daß gerade die Viehpfandgeschäfte in zuverlässiger Weise am besten von den gemeinnützigen örtlichen Kassen getätigt werden können.

Wenn die Zahl der Schuldnerkonti (32,711) annähernd die Mitgliederzahl (34,631) erreicht, so deutet das keineswegs darauf hin, daß fast alle Genossenschaftler Darlehen beanspruchen, denn die

Zahl derjenigen Debitoren, die gleichzeitig mehrere Schuldposten mit verschiedenen Garantien haben, ist beträchtlich. Vorausverzinzung der Darlehen wird durch unsere Kassen sozusagen nirgends verlangt, dagegen hat man in einzelnen Gegenden mit halbjährlichen Zinsterminen gute Erfahrungen gemacht.

Die, trotz durchschnittlich geringer Zinsspannung, aber bei bescheidenen Aufkosten erarbeiteten Jahresgewinne von Fr. 573,060.83 betragen rund ⅓ % der Bilanzsumme. Nach Zuweisung zu den Reserven verfügen sämtliche Kassen per Ende des Jahres über ein Reinvermögen von 4,7 Millionen Franken. Der Durchschnitt pro Kassa beträgt ca. Fr. 11,700.—. Neben den vorjährigen drei Kassen (Neukirch-Egnach, Niederhelfenschwil und Waldfkirch) hat auch Wängi (Thurgau) hunderttausend Franken Reserven überschritten, weitere 12 Institute verfügen über Vermögen zwischen 50,000 und 100,000 Franken, während 101, zu meist jüngere Kassen noch nicht auf Fr. 1000.— angelangt sind.

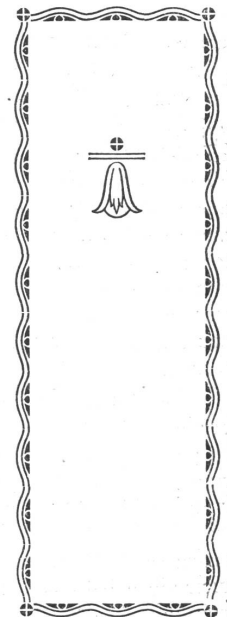
Vorbildliche Raiffeisentätigkeit und Solidarität unter den Mitgliedern haben es einer Kasse ermöglicht — unter Beibehaltung der bisherigen, sehr günstigen Zinsbedingungen — einen Kassier im Hauptamt anzustellen, ein eigenes Heim zu erwerben und darin eine zweckmäßige Tresoranlage einzurichten.

Die Raiffeisenkassen an der st. gallischen Ausstellung 1927.

Am Bestreben jeder Gemeinde, eine Raiffeisenkasse zu sichern, soll sich der Einzelne in praktischer Mitarbeit betätigen. Die Landbevölkerung und besonders der Bauernstand bleibt der Grundstock des Volkes. Die Städte wären schon längst dem Untergang geweiht, wenn sie nicht immer neue gesunde Kräfte vom Lande erhielten. Wird das Land den glücklichen Mittelstand erhalten, derselbe finanziell gestärkt und unabhängig, von christlichen Ideen und Grundsätzen geleitet, dann bleibt die Volkstraft erhalten. Prof. Jung, St. Gallen 1928.

Nach jahrzehntelangem Unterbruch haben sich Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe und Industrie verbunden mit der Künster-schaft des Kantons St. Gallen die Hände gereicht, um ein umfassendes Bild der st. gallischen Volkswirtschaft zu schaffen. In den Tagen vom 10. September bis 2. Oktober 1927 werden rund 1700 Aussteller auf dem Kasernenareal in St. Gallen, wo nahezu 30,000 Quadratmeter Fläche für die Ausstellungszwecke überbaut worden sind, die Erfolge ihrer Arbeit vor Augen führen. Seit der schweizerischen Landesausstellung von 1914 dürfte es die größte Ausstellung sein, die in unserem Lande organisiert worden ist.

In 16 Gruppen bringt die Landwirtschaft ihre gesamten Produktionszweige zur Darstellung, wobei Viehausstellung, Milchwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd das größte Interesse finden werden. Die erste dieser 16 Gruppen orientiert über die Grundlagen und Hilfsmittel, die zu den Erfolgen geführt haben; sie ist betitelt: „Förderung der Landwirtschaft“, und zerfällt wiederum in 16 Unterabteilungen. Unter den letzteren ist auch dem landwirtschaftlichen Versicherungs- und Kreditwesen ein besonderer Platz eingeräumt worden. Der st. gallische Unterverband der Raiffeisenkassen hat denn auch gerne die Gelegenheit benützt, um bei diesem Anlaß die Tätigkeit der st. gallischen Darlehenskassen in besonderer Weise bekannt zu machen. Mit dem Zentralverband, der die Arbeit der im Kanton beheimateten schweizerischen Raiffeisenzentrale darstellt, ist ein nüchterner Waschraum, links vom Hauptportal in der Kaserne in eine heimelige „Raiffeisenstube“ verwandelt worden. In einer Reihe bildlicher und graphischer Darstellungen bietet sich dem Besucher ein Ueberblick über die Fortschritte der st. gallischen Raiffeisenkassen in den letzten 20 Jahren und anschließend auch über die Ausdehnung der von St. Gallen aus geförderten schweizerischen Bewegung. In einem besondern Bilde wird die Raiffeisenkasse als bequeme ländliche Sparkasse dargestellt, in einem zweiten die Wohltat der genossenschaftlichen Kredithilfe für den bedrängten Bauernmann versinnbildlicht. Eine eigens verfaßte 16seitige Broschüre orientiert über Organisation und Entwicklung, enthält Zusammenstellungen der Bilanzen per 31. Dezember 1926, gibt Aufschluß über die pro 1926 angewandten Zinssätze und schließt den Text mit einem Verzeichnis sämtlicher Kassen. Ein Bild vom Ausstellungsstand ergänzt die Uebersicht.



Die st. gallischen Darlehenskassen an der kantonalen Ausstellung 1927. Ausgezeichnet mit Diplom I. Klasse.

Während der schweizerische Raiffeisenpionier Pfarrer Traber in seiner thurgauischen Heimat mit der aus Deutschland herübergenommenen Idee bekanntlich auf starken Widerstand stieß, fand die Neuerung im Nachbaranton St. Gallen ein umso fruchtbareres Erdreich. Schon in den Jahren 1885 hatten zwar im Schoße der landwirtschaftlichen Gesellschaft, Engler Hofberg, Wil, und im Jahre 1892 Bezirksrichter Steiner, Kaltbrunn, im Zusammenhang mit der Beleuchtung der kritischen Lage der Landwirtschaft über die genossenschaftlichen Darlehenskassen referiert. Zur Verwirklichung gelangte der Vorschlag, solche ins Leben zu rufen, aber erst, als im thurgauischen Bichelsee ein Beispiel geschaffen war und Pfarrer Traber mit seiner populär geschriebenen Broschüre über die Raiffeisen'schen Kreditgenossenschaften das Volk aufgeklärt hatte. Sozialpolitiker und Volkswirtschaftler, darunter insbesondere der verstorbene Prof. Jung und der damalige Departementssekretär und heutige Regierungsrat Dr. Baumgartner traten in Wort und Schrift für die von ihnen als ideal erkannte Bauern- und Mittelstandshilfe ein. Die Regierung stand der Bewegung mit wohlwollender Neutralität gegenüber, ja unterstützte zeitweilig dieselbe durch finanzielle Beihilfe an Instruktionsturse für Kassiere. Der Amtsbericht des Volkswirtschaftsdepartements vom Jahre 1909 erwähnt, daß keine andere Kreditorganisation in der Lage sei, mit derart bequemen und zuverlässigen Kreditformen und Kreditmitteln so billigen und ausreichenden Betriebskredit zu gewähren, wie die örtliche Kreditgenossenschaft nach dem System Raiffeisen. Die Anlage von Gemeinde- und Mündelgeldern bei Raiffeisenkassen stieß auf keine besondern Schwierigkeiten und auch bei der steuerlichen Belastung wurde auf den gemeinnützigen Charakter dieser Institute Rücksicht genommen. Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, daß der Kanton St. Gallen in der Entwicklung der Raiffeisenbewegung allen übrigen Ständen stark vorausseile und im Jahre 1908 bereits 20 Kassen aufwies, die sich auf die Initiative der St. Gall. Reg. Rat Baumgartner und Pfarrer Scheffold, Oberbüren, zu einem Unterverband zusammenschlossen. Derselbe bezweckt die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der angeschlossenen Genossenschaften, die Gründung von Kassen und insbesondere die innere Bervollkommnung durch Abhaltung instruktiver Versammlungen und Kurse. Von 1908 bis 1912 stand Dr. Baumgartner dem Unterverband auch als Präsident vor, seither bekleidet Herr Liner, Vorsitzender im Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes, auch das kantonale Präsidium.

Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Zahlen der st.

gallischen Raiffeisenkassen ergibt pro 1909 bis 1926 folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Jahresumsatz Fr.	Bilanzsummen Fr.	Anzahl der Spareinleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1909	26	2349	15,028,000	6,478,000	6465	2,139,000	59,600
1912	32	3211	27,131,000	10,567,000	9542	3,309,000	144,000
1915	43	3727	2,047,000	12,780,000	11566	4,279,000	233,800
1918	47	4565	75,223,000	23,682,000	14930	7,053,000	391,900
1921	59	5978	104,322,000	38,836,000	20321	11,670,000	706,300
1924	63	7119	134,100,000	50,739,000	24081	16,175,000	1,235,200
1926	64	7715	143,523,000	58,499,000	27076	19,546,000	1,590,300

An den Zahlen des schweizerischen Verbandes partizipierte der Kanton St. Gallen am 31. Dezember 1926 in der Kassenzahl mit nahezu einem Sechstel, in der Mitgliederzahl mit etwas mehr als einem Fünftel, bei den Spareinlagen und Sparguthaben mit zirka einem Viertel, im Total der anvertrauten Gelder (Bilanzsumme), am Umsatz und an den Reserven mit zirka einem Drittel. Obschon diese Resultate bei einer Bevölkerungszahl von 295,000, wovon anno 1920 zirka 75,000 auf die Hauptstadt entfielen, erfreulich sind, ist das Gebiet noch nicht erschöpft. Von den 14 Bezirken weist einzig Oberrheintal nach keine Kasse auf, während Sargans ein nahezu lückenloses Netz mit 11 Kreditgenossenschaften besitzt. Im Verhältnis zur Bilanzsumme betrugen die reinen Verwaltungskosten (ohne Steuern) pro 1926 nur 0.30, was in besonderer Weise den gemeinnützigen Raiffeisencharakter illustriert. Die Darlehenskassen Mörschwil, Balgach, Bittenbach, Muolen und Mels besitzen eigene Kassengebäude. Seit 1901/02, in welchen Jahren die ersten Raiffeisenkassen in den Gemeinden Benken, Waldbühl und Niederhelfenschwil gegründet worden sind, sind fast jedes Jahr Neugründungen hinzugekommen. Auflösungen fanden keine statt, wohl aber haben sich mehrere ältere Sparkassen in Raiffeisenkassen umgewandelt und dadurch sichtlich zu ihrer bessern Entfaltung beigetragen.

Mögen die erzielten Erfolge und der durch diese Kassen erwachsene materielle und moralische Nutzen immer mehr gewürdigt werden und zum weiteren Ausbau dieser beliebten, soliden Vorbanken in st. gallischen Landen beitragen. Möge aber auch, angeregt durch die an der kant. Ausstellung vor Augen geführten Tatsachen, bald das Ziel erreicht werden, das dem ersten Unterverbandspräsidenten vor 20 Jahren vorschwebte, als er schrieb:

„Gewiß wird es eine Zeit geben, wo jede Gemeinde ihre Raiffeisen'sche Kreditgenossenschaft hat. Und glücklich diejenigen, die sich diese segensreiche Institution früh genug sichern. In ihnen dürfte nicht nur die wirtschaftliche Hebung und Förderung des Bauernstandes liegen, sondern auch die beste Stärkung unseres gesamten Mittelstandes und damit wohl des ganzen Vaterlandes.“

S. H.

Alte und neue Wahrheiten.

Wenn man die Bücher durchliest, welche Vater Raiffeisen vor 50 und mehr Jahren verfaßt hat, kommt einem der Inhalt vielfach so zeitgemäß vor, als wären seine Gedanken ganz besonders für die heutige Zeit niedergeschrieben worden. Raiffeisen hat sich als ein gründlicher Kenner der Volksseele erwiesen, als ein Mann, dem die sittliche Vervollkommenung der Menschen Herzensbedürfnis war und der sich nicht scheute, offen und frei auf Fehler hinzuweisen, die der Verwirklichung seiner edlen Bestrebungen hindernd im Wege standen. Energisch rückte er besonders den Mängeln in der Darlehensgewährung auf den Leib und betonte wiederholt und mit Nachdruck die Notwendigkeit, über die *V e r w e n d u n g s z w e c k e* der auszuleihenden Gelder zu wachen, nur für nützliche Dinge Darlehen und Kredite zu gewähren und strenge auf *g u t e Z a h l s i t t e n* zu dringen. Ordnungssinn und Pünktlichkeit waren ihm eine erste Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung seiner Institute.

So schreibt er im Jahre 1836 in seinem Buche „Die Darlehenskassenvereine“:

„Ist einmal ein Verein gegründet, so möchte man auch gerne rasch viele Geschäfte machen. Es wird nicht auf gute Verwendung, sondern nur darauf gesehen, daß Sicherstellung geschafft wird. Man tröstet sich damit, daß etwas verdient wird und nichts verloren gehen kann. Das ist das öfters vorkommende und nachteiligste Verfahren der Vereine. Es wird dadurch unberechenbar viel geschadet. Der Rückgang der auf abschüssiger Bahn sich befindenden Mitglieder wird durch leichtfertige Bewilligung von Darlehen nur beschleunigt. Die Schulden werden vermehrt. Kommen die Rückzahlungstermine, wird nicht bezahlt. Rückstände häufen sich auf Rückstände, zwangsweise Eintreibung bleibt nicht aus und es kommen dazu noch Bürgen zu Schaden. Die Kassen sollten von Anfang an nur an solche Mitglieder Geld leihen, bezüglich deren man gute Verwendung der Darlehen mit Wahrscheinlichkeit annehmen kann. Nur auf diese Weise kann ein geregelter Geschäftsgang erzielt, das Gerichtsverfahren möglichst ausgeschlossen und auf diejenigen Mitglieder, welche noch nicht auf dem rechten Standpunkt stehen, günstig eingewirkt werden. Auch hier muß der Spruch Beachtung finden: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Wer sich nicht selbst helfen will, dem können auch die Vereine, dem kann auch Gott nicht helfen. Wenn nicht von vorneherein auf Pünktlichkeit und Ordnung gehalten wird, so ist es später sehr, sehr schwer, solche einzuführen.“

Auch bei uns gibt es hie und da Kassen, welche gleich nach der Betriebseröffnung angeblich zur Erwerbung des Zutrauens und Gewinnung von Sympathien möglichst viele Geschäfte machen wollen und zu wenig wählerisch bei der Gewährung von Darlehen sind. Reichen die nötigen Mittel nicht aus, so werden Kredite beim Verband nachgesucht und findet dieser auf Grund langjähriger Erfahrungen eine gewisse Zurückhaltung am Platze, muß er den Vorwurf der Verständnislosigkeit für die Jogen, „besondern“ Verhältnisse einheimfen. Aber allerdings, wenn man die Schuldner näher kennen lernt, ist man nicht selten froh, wenn die Aktionsfähigkeit etwas beschränkt war.

Im Rückblick ist es unumstößliche Tatsache, daß in weitaus den meisten Fällen *Selbstverschulden* vorliegt. Wie die Großzahl der Autounfälle auf übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen sind, so ist vornehmlich die Trunksucht und damit verbundene Arbeitscheu und Liederlichkeit schuld, wenn die Zins- und Abzahlungsverpflichtungen dauernd vernachlässigt werden. In einem Dorfe sind zwei Arbeiter mit ursprünglich genau gleichen Lohnverhältnissen. Der eine war ursprünglich Mieter, machte regelmäßig Ersparnisse und war nach Jahren in der Lage, damit und mit der Kredithilfe der Darlehenskasse ein eigenes Heim zu erwerben, ein Häuschen mit Garten sein eigen zu nennen. Die gute Gewohnheit, von seinem Zahltag etwas zurückzulegen, behält er bei, sodaß die Zinsen schon vor dem Verfalltag beisammen sind. Regelmäßige Habenposten auf dem Konto der nachgehenden Hypothek charakterisieren auf den ersten Blick den fleißigen, soliden Debitoren, dem der Gang zur Kasse stets Freude macht und der dort zu den dankbarsten Kunden gehört. — Ganz anders der zweite Arbeiter. Statt von seinem Lohne Ersparnisse zu machen, wird der Zahltag zum regelmäßigen Trinktag. Der verbleibende Lohn

reicht nicht einmal aus, um die ordentlichen bescheidenen Lebenskosten der Familie zu decken, es müssen Schulden gemacht werden. Die Kasse gewährt zur Deckung der auf Kredit gekauften Waren ein Darlehen, das in monatlichen Raten zurückbezahlt werden soll. Die üblen Gewohnheiten dauern jedoch weiter, das Schuldenmachen fängt von vorne an. Statt zu einem eigenen Heim zu gelangen, verlottert die Einrichtung in der Mietwohnung. Mahnungen, Betreibungen, werden zu den gewöhnlichen Erscheinungen, und die Kasse wird wegen Härtherzigkeit verschrien. Und doch ist es ihre unbedingte Pflicht, gegenüber solchem Selbstverschulden strenge vorzugehen, weniger wegen der Besorgnis um den geliehenen Betrag als vielmehr zur Wahrung der Bürgeninteressen und womöglich um den Kreditnehmer zur Umkehr zu zwingen. — Daß Gewohnheitstrinker, denen vor totaler Ablegung ihres Lasters überhaupt nicht zu helfen ist, von der Mitgliedschaft bei einer Raiffeisenkasse strenge fern zu halten sind, gilt als selbstverständlich. Nicht Nachsicht, die schließlich zur Schwäche ausartet, ist am Platze, sondern strenge Disziplin muß dominieren, womit die Kasse hervorragend erzieherisch wirken kann, das vornehme Ziel der sittlichen Vervollkommenung erreichen und zur Stärkung des hochwichtigen Familiensinnes beitragen kann.

Jahresbericht des Aufsichtsrates

des Verbandes schweiz. Darlehenskassen
(Schluß.)

Herr Revisor Müller fügt seinem Bericht jedesmal auch einige praktische Winke bei. — Auch davon berichte ich kurz.

Herr Müller sagt:

Der allgemeine Eindruck aus den vorgenommenen Prüfungen ist ein durchaus guter. Organisation und Ordnung im Betriebe sind nur lobenswert. — Das System der Buchführung ist nicht moderner Art, aber sehr praktisch, zweckdienlich und übersichtlich.

Die Liquidität der Zentralkasse ergibt ein sehr günstiges Ergebnis. Jederzeit disponible *Aktiva* hat der Verband zehn Millionen. Kurzfristig angelegte *Passiva* hat der Verband acht Millionen. 57 % aller Aktiven sind kurzfristige Posten. 46 % der Passiven sind kurzfristig verfallen. Die kurzfristigen Passivposten sind durch 124 % kurzfristige Aktiven gedeckt. Wir können also mit Stolz sagen, daß unsere Zentralkasse liquid ist. Diese Liquidität ist aber auch ein Zeugnis für das Geschick und die Arbeit unseres Verwalters.

Eine prachtvolle Stelle aus dem Revisionsbericht muß ich Ihnen noch mitteilen. Herr Müller schrieb mir da ganz aus dem Herzen:

Die Verbandszentrale ist nach ihrer ganzen Bestimmung in erster Linie eine Geldausgleichsstelle für die dem Verbandsangehörigen Kassen. Wir bezeichnen diesen Verbandszweck als den ersten, obwohl er in den Statuten erst an dritter Stelle genannt ist, weil wir lediglich nach der tatsächlichen und praktischen Seite urteilen.

Dieser vornehme Zweck der Zentrale setzt voraus, daß die ganze Geschäftspolitik der Zentralkasse entsprechend eingestellt ist:

1. Zweckmäßige Verwendung der Kreditorengelder;
2. Hohe Liquidität der Verbandsanlagen.
3. Rasche Dispositionsmöglichkeiten.
4. Gute Akkreditierung bei maßgebenden ersten Finanzinstituten.

Unsere mehrjährigen Revisionen haben uns die Ueberzeugung verschafft, daß die Verbandszentrale diese Voraussetzungen im vollen Maße erfüllt. Gerade die gegenwärtigen Zeiten mit einer gewissen großen Geldflüssigkeit der Kassen zeigen die wertvolle Vermittlungstätigkeit und die wertvolle Anlageform der Zentralkasse.

Die einzelnen Kassen wissen sich immer gedeckt: Der Verband sorgt für sie. So lange wir eine so geführte liquide Zentralkasse mit einem Herrn Stadelmann als Verwalter haben, soll man mit Zersplitterungsgedanken und Wünschen nach Filialgründungen fern bleiben.

Im Falle der Geldnot können die Kassen ihre ordentlichen und allenfalls auch außerordentlichen Kredite bei der Zentrale in

Anspruch nehmen. In Zeiten der Geldflüssigkeit wissen sie ihre Gelder zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen anzulegen.

In diesen beiden Fällen ist zur Hauptsache die Sorge der Zentrale überlassen, wie sie einerseits das Geld für die Kassen beschaffe und wie sie andererseits das Geld anlegt, daß sie dennoch den Kassen Gelder zu einem günstigen Zinsfuß gewähren kann und zudem einen Zinsüberschuß erzielt, um die Verwaltungskosten zu decken.

Immer ist es also der vorzügliche Dienst der Zentrale, welche als „Geldausgleichsstelle“ die Interessen der angeschlossenen Kassen wahr.

Mit Genugtuung fügt der Revisor bei: Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1926 dürfte wiederum die volle Befriedigung der Verbandsbehörden erwecken.

Wir sind der Ansicht, daß — ohne irgendwelche Belastung der Kassen — sehr schöne Gewinne erzielt worden sind. Das mit Vorteil und besonderem Geschick betriebene Wertschriftengeschäft ist es in der Hauptsache, welches die eigentlichen Ueberschüsse bringt und zudem dem Verbands die Vorteile einer sicheren Anlage und vorzüglichen Liquidität verschafft.

Zum Schlusse, sagt der Revisor, möchten wir noch feststellen, daß der Verband im verflossenen Jahre eine vorzügliche Entwicklung zu verzeichnen hat. Nicht nur ist die Bilanzsumme um 4 Millionen gestiegen, auch die Gründung und der Anschluß weiterer Kassen hat Fortschritte gemacht. Wir gratulieren Ihrem Verbands zu dieser steten Aufwärtsbewegung!

Nachdem der Revisor uns versichert, die Revision nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt zu haben, empfiehlt er die Rechnung zur Genehmigung.

Wir tun es auch und ich könnte hier Schluß machen, doch liegt mir noch eine Mahnung auf dem Herzen.

Unser Verband ist groß geworden. Unsere Kassen sind auch erstarkt. Sie haben an Mitgliederzahl, Bilanzsumme und Umsatz zugenommen und entfalten eine segensreiche Tätigkeit. Sie gereichen dem Verbands zu Ehre.

Unsere Kassen haben sich auch nach außen Achtung verschafft. Sogar in Bankberichten, wie Nationalbank und Bankgesellschaft, erwähnt man die Raiffeisenkassen. Es ist schon ein Ereignis, daß man in maßgebenden Fachkreisen von uns spricht. Das soll uns nicht stolz machen, sondern uns zur Treuehaltung der Raiffeisengrundsätze anspornen. Wir haben auch Gegner, die das System verdächtigen. Besser als Zeitungsartikel wirkt das gute Beispiel: die treue Durchführung der Raiffeisengrundsätze.

Der alte Pfarrer Traber hat uns in seinen Vorträgen immer gesagt: Fünf Finger an der Hand und fünf Raiffeisengrundsätze, das muß man sich merken.

I. Der bestimmte Geschäftskreis.

Eine Kasse darf nicht Mitglieder aus andern Kreisen haben, sonst geht's wie an der Milchsuppe zu Kappel: man haut jenen, die nach fetten Brocken fischen, auf die Finger. Doch sind noch andere Gründe da, die für einen beschränkten Geschäftskreis wichtig sind, ihr kennt sie.

II. Die solidarische Haftpflicht.

Sie ist ein festes Bindeglied und sie stärkt die Verantwortlichkeit.

III. Nur an Mitglieder Geld ausleihen.

Ja, wer die Verantwortlichkeit nicht mittragen will, soll weiter geschickt werden.

VI. Die unentgeltliche Verwaltung.

Man soll an diesem Grundsatz nicht rütteln; es werden sich überall Männer finden, die ein Opfer für das allgemeine Wohl bringen.

V. Keine Dividenden verteilen, sondern die Reserven aufheben, wie die Statuten es verlangen. Wir haben gegen die Vergabungspolitik protestiert und wiederholen unsere Mahnung. Vergabungen sind Verzettlung des Gewinnes. Regelmäßige Vergabungen werden zur Zwangssteuer. Die Kassen sollen, dank der Reserven, dazu kommen, niedrigere Zinsfüße anzusetzen

Die Raiffeisenkassen sollen erzieherisch wirken gegen faumselige, gleichgültige Schuldner, und gegen Trinker soll man nicht nachgiebig sein.

Nächstes Jahr feiert der Verband sein 25jähriges Jubiläum. Sein Stolz soll sein, daß er in diesen 25 Jahren keinen Finger breit von den Raiffeisengrundsätzen abgewichen ist. Auf diesen Grundmauern stehen der Verband und die Kassen fest.

Tun wir alle unsere Pflicht, dann wird Gott auch seinen Schutz uns geben und die Raiffeisenkassen werden wachsen und gedeihen im ganzen lieben Schweizerland.

Wer soll Landwirt werden?

Wie für jeden andern Stand, so ist auch für den Bauernstand die obige Frage von allergrößter Bedeutung, hängt doch von einem tüchtigen, wohlgeschulten und für den edlen Bauernstand begeisterten Nachwuchs so unendlich viel ab für das Glück und Gedeihen dieses in der Volkswirtschaft allerersten und wichtigsten Standes.

Wer soll also Landwirt werden? Auf diese Frage eine doppelte Antwort. Die erste geben wir mit den Worten eines Mitarbeiters der „Schweizer. Gewerbezeitung“.

Wer soll Landwirt werden? Nur gesunde, kräftige, wetterharte und robuste, zu Schwerarbeit taugliche und willige junge Menschen können und sollen Bauer werden. Das ist die Uebersetzung der erdrückenden Mehrheit. Diese kategorische Aufforderung wird kaum gemildert durch ein paar Ergänzungen. Ein prominenter Leiter einer landwirtschaftlichen Schule bemerkte sehr richtig, daß heute bei der zunehmenden Bedeutung der Kraft- und Hilfsmaschine in der Landwirtschaft die Körperkraft nicht mehr den Ausschlag geben könne. Andere Gewährsmänner begnügen sich damit, körperliche Gewandtheit und Normalität zu fordern. Schließlich weisen etliche Stimmen darauf hin, daß die landwirtschaftliche Arbeit auch körperlich schwächliche junge Menschen über Erwarten entwickeln konnte, sodaß sie gegen alle Voraussagen widerstandsfähige und leistungstüchtige Landarbeiter werden. Für den Berufsberater aber steht eine Erkenntnis fest: Bauernarbeit ist auch heute noch zum größten Teil körperliche Schwerarbeit. Einzelne Stimmen weisen darauf hin, daß in der Landwirtschaft die Knaben oft (aus begreiflichen Gründen!) zu früh zu strenger Arbeit angehalten und körperlich überfordert werden. Die Folgen sind Zurückbleiben im Wachstum und frühe Abneigung gegen den Bauernberuf. Unsere Schule aber mag daraus die Verpflichtung ableiten, auch auf dem Lande für die körperliche Ertüchtigung der Jugend durch systematisches Turnen, durch Wandern, durch hygienisch richtigen Schulbetrieb und durch Fürsorge für die körperlich schwachen Schüler ihren Teil zur Ertüchtigung der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung beizutragen. Die einsichtigen Bauernführer werden sie in diesem Bestreben unterstützen.

Wer soll Landwirt werden? Die zweite Antwort, in ein etwas humoristisches Gewand gekleidet, entnehmen wir den Rapporten einer kantonalen Berufsberatungsstelle.

Fredy, den 14jährigen Stadtbuben, zog's in den Ferien im Sommer aufs Land. Wie angenehm war's doch, daß ein Onkel in Dingwil als begüterter Landwirt wirkte, der gewiß für einige Tage für ihn eine Unterkunft besaß. Richtig! Fredys Wunsch nach einem Ferienaufenthalt hatte ihm die richtige Fährte gewiesen; wie ein werter, teurer Gast wurde er von den Verwandten willkommen geheißen. Bald streifte er schon in Hof und Feld herum, war überall und nirgends; tauchte jetzt im Stall auf, um nachher als Spielfamerad des Wolfshundes über die gassfreie Wiese davonzujagen. Der Junge genoß die Freiheit des Landlebens in vollen Zügen; in die Arbeit ließ er sich möglichst wenig einspannen; wozu war er denn auf Besuch gekommen, doch sicher nicht, um dem Oheim einen Knecht zu ersetzen oder sich müde zu schaffen; behüte, dafür zeigte er viel Interesse für den Znüni- und Zabigtorb und fand es ganz romantisch und glatt, in einer Aderfurche sitzend, dem Rauchfleisch zuzusprechen und den Mostfrug zu erleichtern. Zufällig lockten die reifen Früchtchen gelegentlich zu Kletterübungen heran; auch dieses frohe Zugreifen aus vollen Ästen hatte seinen Reiz für ihn, wie die Nachlese in den Erbbeerbeeten des Hausgartens. Onkels Tierpark sorgte für weitere Abwechslung; wenn es Leo, dem Wolfshund, zu dumm vorkam, buhend- und aber

duzendmal dem fortgeworfenen Stein nachzurennen und ihn pflichtschuldig seinem jungen Herrn und Gebieter zurückzubringen, dann spielte er den Hühnern im Hof irgendeinen Streich, oder setzte sich in kriegerischer Stimmung auf den Rücken des gutmütigen Schimmels, von dem er gleichsam die stille Garantie besaß, daß er bei seiner hohen Jahreszahl gnädig seine Reittunftsstücke ohne böse Hintergedanken zu Ende führen lasse. Kurz, dem Fredy floßen die Tage so angenehm als möglich dahin, er mußte selbst bekennen, daß er sich nie geträumt hätte, daß das Landleben, der Beruf des Bauern so schön seien; mit roten Wangen kehrte er am Ende der Ferien in den Kreis seiner Stadtkameraden zurück und war nicht bescheiden im Aufschneiden über all seine Erlebnisse in Dingwil. Mit Staunen, ja mit einigem Kopfschütteln vernahmen die Eltern, daß Fredy nun Landwirt werden wolle, das sei sein unabänderlicher Berufswunsch, meinte er fest entschlossen, er habe einfach Freude an dieser Betätigung. Vom väterlichen Beruf des Schreiners wolle er nun nichts mehr wissen. Vorsichtshalber sprach Fredys Vater mit seinem Sohn vor Schulschluß noch beim Berufsberater vor, der bald herausfand, daß es mit der tiefgründigen Neigung zur Landwirtschaft nicht weit her sei, und daß die Eignung hierfür erst recht fehle.

„Hast du in den Ferien bei diesem Landaufenthalt wader bei der Arbeit zugegriffen? Durfte ich erfahren, was es heißt, auch bei unfreundlicher, naßkalter Witterung die notwendigen Pflichten zu erfüllen? Lerntest du dich hüden beim Jäten, Graben, Steinauslesen?kehrtest du schon vom stundenlangen Ausharren bei mühsamer Arbeit sterbensmüde heim?“ Nichts von all dem; Fredy hatte ja bisher nur des Landwirts Sonnenseite kennen gelernt, seine Mühe war ihm fremd geblieben, er hatte ja auch nie Lust gezeigt, mit ihr nähere Bekanntschaft zu machen.

„Schau, mein lieber Fredy, ob du je ein Landwirt werden wirst, weißt du so wenig wie ich. Da geht probieren über studieren. Wage einmal ein Versuchsjahr als Volontär; stehe überall tüchtig in die Arbeit hinein, ob's stürmt und regnet, gleichviel. Stehe mit dem ersten Hahnenschrei auf, lasse dich treiben durch die überall rufenden Pflichten; lerne auch die wenig angenehmen Betätigungen flaglos bewältigen, und dann, wenn du nach Ablauf des Probejahres noch begeistert bist für die Fortsetzung deiner praktischen Eignungsprüfung, dann wohl, spiele weiter den Landwirtsjünger und freue dich, einen der schönsten, aber zugleich auch anstrengendsten Berufe dein eigen zu nennen. Jetzt bist du noch erfüllt von den frohen Erinnerungen an dein arbeitsfreies Genießen des Landlebens; du würdest aber bestimmt blaue Wunder der Enttäuschung erleben, sobald einmal das spielende Sichbetätigen aufhört, und die raue Wirklichkeit dich am Schoß packt. Vom Speckessen und vom Mosttrinken und von den Narreteien mit dem Jungvieh allein lernt man das „Bauern“ nicht kennen. Ist es dir aber ernst mit dem Landwirtwerden, dann bleibt dir nichts anderes übrig, als ein Volontärjahr zur Erprobung zu wagen. Besinne dich noch und dann will ich dir zustimmendfalls einen empfehlenswerten Platz sichern.“

Ob unser Fredy wohl wirklich in die Landwirtlehre abreißen und sich darin bewähren wird? Die Zeit wird's lehren. Dr. Sch.

Aus der Steuerpraxis.

Im Aargau verlangen die Raiffeisenkassen bekanntlich, bei der Anlage von Gemeindegeldern gleich behandelt zu werden, wie die mit relativ weit geringerer Garantie ausgestatteten Aktienbanken. Die Darlehenskassen stellen sich u. a. auch auf diesen Standpunkt, weil sie in der Besteuerung durch den Staat auch keine Ausnahmebehandlung erfahren, vielmehr in sehr empfindlicher Weise zur Mittragung der Steuerlasten herangezogen werden. Mit Ausnahme vom Kanton Freiburg, wo der Steuerdruck auf die Darlehenskassen am größten ist, werden dieselben nirgends so stark zur Staatssteuer herangezogen wie im Aargau. Insbesondere ist es hier im Jahre 1919 eingeführte Spezialsteuer, die sich außerordentlich empfindlich auswirkt und auf sämtlichen Einlagen, selbst auf den vom Verband gewährten Krediten erhoben wird. Bei kleinen Anfängerkassen wird der Jahresgewinn manchmal nicht nur vollständig aufgebraucht, sondern die Steuerbelastung übersteigt sogar das vorhandene Kassavermögen. Mit Recht beklagen sich einige neue aargauische Kassen, die in letzter Zeit mit auffallendem Eifer

von Aarau aus begrüßt worden sind, über die zum Aufsehen machende Steuerlast, die gebieterisch einer Revision des Steuergesetzes ruft, sofern Gerechtigkeits- und Billigkeitsrücksichten nicht zu erwarten sind. Bei einer im Jahre 1925 gegründeten Darlehenskasse stehen sich die Gewinnergebnisse und die Kantonssteuer pro 1925 und 1926 wie folgt gegenüber:

Jahr	Bilanzsumme	Reingewinn	Staatssteuer
1925	191,000	37.15	28.15
1926	53,000	14.35	37.50

Wenn auch eingewendet wird, der Reingewinn sei für die Steuerberechnung nicht allein maßgebend und es müßten die gesetzlichen Minimalansätze respektiert werden, sollte doch erwartet werden dürfen, daß die Steuerbehörden in Fällen, wo offenbar Härten vorliegen, von sich aus die aus Billigkeitsgründen sich ergebenden Korrekturen anbringen würden. Insbesondere wo es sich um eine auf völlig gemeinnütziger Grundlage aufgebaute Genossenschaft ohne Gewinnrendenz handelt, wäre eine bessere Rücksichtnahme sehr am Platze.

Vorläufig wird man der Erwartung Ausdruck geben, der Staat möchte die Raiffeisenkassen auch bei der Anlage von Gemeindegeldern ebenso vollwertig einschätzen, wie er es tut, wenn es sich um seine fiskalischen Interessen handelt.

Unterverband Bern—Jura.

Die nordwestliche Ecke unseres Landes ist den deutschschweizerischen Milizen aus der Mobilisationszeit wohl bekannt, denn nur wenige reguläre Truppen waren es, die nicht einige Wochen Grenzdienst am Echeltenpaß, in den Freibergen oder in der Velsberger- oder Pruntrutebene absolviert haben. Weniger bekannt ist wohl die Tatsache, daß dort in den letzten Jahren neben mancherlei Verbesserungen und Neuerungen auch die Raiffeisenkassen in bedeutendem Maße Eingang gefunden haben. Die Grenzbefestigungsjahre haben die stark isolierte, früher vielfach nach Frankreich orientierte Bevölkerung den deutschsprachigen Mitbürgern näher gebracht und mancher wirtschaftlichen Fortschrittsidee den Weg geebnet. Wer heute jene Gebiete besucht, wird in mancher Beziehung veränderte Verhältnisse finden und beobachten, daß rationelle und intensive Betriebsweise in der Landwirtschaft und gute Produktionsverwertung vieles früher Versäumte nachgeholt haben.

Während vor dem Kriege die Darlehenskasse Bure die einzige jurassische und zugleich bernische Raiffeisengenossenschaft des schweizerischen Verbandes war und in ihrer Isoliertheit ein mehr kümmerliches Dasein fristete, hat sich in den letzten Jahren das Bild gründlich geändert. Dank den Bemühungen von Hrn. Pfarrer Montavon, eines jungen, weitblickenden und sozial gesinnten Geistlichen sind innert drei Jahren 18 weitere Raiffeisenkassen entstanden, die sich vor gut Jahresfrist zu einem Unterverband zusammengeschlossen haben, der am vergangenen 21. August in St. Ursanne seine 2. Generalversammlung abhielt. Das lebhafteste Interesse, das die Jurassier der neuen Idee entgegenbringen, welcher übrigens Nat.-Rat Tobin in Pruntrut schon vor 20 Jahren gerufen hat, kam im zahlreichen Besuch und im lebhaften Gedanken-austausch zum Ausdruck. Mit einem formvollendeten Begrüßungswort hieß der Unterverbandspräsident, Lehrer Membrez von Courtételle, der auch im Zivilleben den schneidigen Mitrailleurhauptmann verrät, die drei Duzend Teilnehmer und Gäste in der historisch berühmten Kapitale des Clos du Doubs willkommen. Unter den geschäftlichen Traktanden fand besonders der flott abgefaßte schriftliche Präsidialbericht besondere Aufmerksamkeit. Mit Befriedigung wird darin die gute Aufnahme erwähnt, welche der Raiffeisengedanke bei der zuweilen unter Zinsdruck und Abhängigkeit von jüdischen Viehhändlern leuzenden Bauern gefunden hat, und wie andererseits durch die bequeme örtliche Spargelegenheit und stete Aufmunterung dazu, der Verschwendungssucht gesteuert wird, die mit der zunehmenden Verindustrialisierung mehr und mehr auch in die Bauernhöfe überzugreifen droht. Neben Protokollabnahme und Kassabericht wurde auch bereits die Frage der Beschädigung des nächstjährigen schweiz. Verbandstages erledigt und die turnusgemäß an die Reihe kommenden Kassen

Bourrignon und Coeuvre hiefür bestimmt. Sodann überbrachte Verbandssekretär Heuberger die Grüße des Zentralverbandes und wies auf die in letzter Zeit auffallend starke Verbreitung der Raiffeisenkassen im Kanton Bern, besonders im Jura, aber auch im Oberland hin, in weld' beiden Gebieten seit Neujahr 1927 wiederum je 4 Neugründungen zu registrieren sind. Worte wohlverdienter Anerkennung widmete er Herrn Pfarrer Montavon, dem unermüßlich tätigen Führer der jurassischen Raiffeisenmänner, die er innert drei Jahren in mehr als Bataillonsstärke rekrutiert und ganz im Sinne der bewährten Raiffeisengrundsätze in ihren Pflichtkreis eingeführt hat.

Zur mehreren Schulung der Kassiere wurde beschlossen, im Monat November in Glovelier einen besondern Kurs abzuhalten, zu dem auch weitere Kassaaorgane Zutritt haben. Um auch den weniger bemittelten Bauernsöhnen im Jura den Weg zur Selbstständigmachung zu erleichtern, machte der Vorsitzende auf die Bürgschaftsgenossenschaft Brugg aufmerksam, die bei käuflicher Uebernahme oder bei Pachten Betriebskredite bis zu 10,000 bzw. 5000 Fr. kostenlos verbürgt. Mit einem durch den Zentralverband auszustellenden Orientierungsblatt sollen alle Kassen hierüber näher aufgeklärt werden.

Anschließend setzte eine sehr anregende, vielseitige Diskussion ein. Zur Behandlung gelangten die kantonalen Bestimmungen wegen der Stempelsteuer, die Besteuerung der Raiffeisenkassen, die Anlage von Gemeinde-, Mündel- und Viehvericherungsgeldern. Dabei wurde festgestellt, daß nach Art. 6 und 44 des kantonalen Einführungsgesetzes zum 3. G. B. und einem Gutachten, das die Regierung bei der Kantonalbank über die Raiffeisenkassen eingeholt hat, die Gemeindebehörden zur Placierung von Gemeinde- und Mündelgeldern kompetent sind, wobei sie bei Anlagen außerhalb der Kantonalbank und Hypothekarkasse die Verantwortung selbst übernehmen müssen. Da nach den Mitteilungen eines Vertreters von Fontenais, die Anlage von Geldern der örtlichen Viehvericherungsgesellschaft bei der Raiffeisenkasse von Bern aus beanstandet wurde, nach Art. 28. des bezüglichen Gesetzes Anlagemöglichkeit bei Raiffeisenkassen aber nicht absolut ausgeschlossen ist, wird gegen den Entscheid Rekurs erhoben. Da einzelne Kassen scheinbar billige, hinsichtlich Raumverhältnissen und Solidität aber unzulängliche Occasionsmöbel angeschafft haben, mahnte der Verbandsvertreter zur Vorsicht und lud die Kassabehörden ein, in jedem Fall Offerte des Zentralverbandes einzuholen, der zu vorteilhaften Bedingungen erstklassige Kassaschränke einer alten, bestrenommierten Schweizerfirma vermittelt und dadurch in bester Weise die leitenden Organe ihrer bezüglichen Verantwortlichkeit entlastet.

Erfreut über das rege Leben, das in der jungen Bewegung pulsiert, richtete Pfarrer Montavon ermunternde Worte, verbunden mit zweckmäßiger Kritik an die Versammlung und dankte speziell für die gute Einführung mit zweckmäßigem Material und die freundliche Behandlung, welche die Kassen von der Verbandszentrale in St. Gallen erfahren.

Mit der begründeten Hoffnung, an der nächstjährigen Tagung die Vertreter von zwei Duzend Kassen aufmarschieren zu sehen, schloß der Vorsitzende die arbeitsreiche Tagung, die eine Fülle wertvoller Aufklärungen gebracht hatte und zweifelsohne für die weitere Entwicklung der Bewegung von wesentlicher Bedeutung sein wird.

r.

Zur Revision des eidgen. Stempelsteuergesetzes.

Die seit Jahresfrist bei den eidgen. Räten anhängige Revision des Stempelsteuergesetzes von 1917 wird in der kommenden Herbstsession der eidgenössischen Räte zur Erledigung gelangen und es werden die neuen Ansätze vermutlich auf Neujahr 1928 in Kraft treten. Die geplante Auserlegung neuer Steuerlasten hat nicht unerhebliche Widerstände gefunden, ja, zeitweise schien die prinzipielle Eintretensfrage sogar auf dem Spiele zu stehen. Um den „lauren Apfel“ etwas genießbarer zu machen, hat das eidgen. Finanzdepartement den Vorschlag gemacht, statt der ursprünglich vorgesehenen Erweiterung der Abgabefäße um einen Drittel nur mehr eine Erhöhung um einen Fünftel zu postulieren.

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Walser (Graubünden) hat am 3. September die nationalrätliche Kommission in Interlaken im Beisein von Bundesrat Mury getagt. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, auf die bisherigen Beschlüsse betr. die Erhöhung der Abgabefäße für den Emissionsstempel zurückzukommen. Nach dem Beschluß des Nationalrates hätten die Obligationen der Kantonalbanken und Bodenkreditanstalten, sowie die von Bund, Kanton und Gemeinden emittierten Titel eine Gebühr von 50 Rappen pro 100 Fr. und pro Jahr Laufzeit zu entrichten, alle übrigen Obligationen aber 1.50 Fr. oder das Dreifache. Gegenüber den heutigen Zuständen hätte es bedeutet, daß die Sätze für die Obligationen von Kantonalbanken und Bodenkreditanstalten gleich geblieben, die übrigen aber um die Hälfte erhöht worden wären. In Entsprerung eines Vermittlungsvorschlages des Vertreters des Bundesrates hat nun die Kommission mit großer Mehrheit beschlossen, bei den privilegierten (Kantonalbank-) Obligationen auch ein wenig zu erhöhen und bei den übrigen das Ausmaß der Erhöhung bescheidener zu halten und zwar so, daß wie bisher von den Kantonalbanktiteln halb so viel bezahlt werden muß, als von den übrigen. Dem Nationalrat wird nun von seiner Kommission beantragt, für Kantonalbank- und Bodenkreditobligationen 60 Rappen (bisher 50) pro 100 Fr. u. pro Jahr festzusetzen u. für die übrigen Fr. 1.20 (bisher 1.— Fr.). Die vorgesehene Erhöhung des Emissionsstempels für die Aktien und Genossenschaftsanteile soll Fr. 1.80 (bisher 1.50) betragen.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Aussichten für die Annahme der Revision durch diese Aenderungen verbessert worden sind. Mitbestimmend mag auch der Umstand gewesen sein, daß die eidgen. Stempelsteuer schon nach den gegenwärtigen Ansätzen wesentlich mehr abwirft als erwartet worden ist und auch das Resultat der ersten 6 Monate des laufenden Jahres mit nahezu 27 Millionen Franken wiederum einen Vorsprung von 1½ Millionen gegenüber dem Ergebnis der gleichen Vorjahrsperiode aufweist.

Persönliches.

Am vergangenen 30. August hat Herr Defan Traber, der allverehrte schweizerische Raiffeisenpionier und Veteran, zur großen Freude des Personals dem Verbandsbureau in St. Gallen einen ganztägigen Besuch abgestattet und sich dabei lebhaft für die Tätigkeit des Verbandes interessiert.

Herr Defan Traber ist trotz seiner 73 Lebensjahre noch recht rüstig und von den erfreulichen Fortschritten, welche die von ihm auf Schweizerboden verpflanzte Raiffeisenidee gemacht hat, befrriedigt. Mit jugendlicher Frische erinnert er sich der nicht geringen Kämpfe, welche auszufechten waren, bis der Raiffeisengedanke, der auch in unserem Lande so segensstiftend gewirkt hat, festen Fuß fassen konnte. Die Besprechungen endigten mit seiner Zusicherung, am nächstjährigen Verbandstag, wo seiner Arbeit beim 25jährigen Verbandsjubiläum in besonderer Weise gedacht wird, wo immer möglich teilzunehmen.

Wir danken auch an dieser Stelle unserem sehr geschätzten Pionier seinen lebenswürdigen Besuch und besonders sein Versprechen, nächstes Jahr mit den Schweiz. Raiffeisenmännern zu tagen.

Das silberne Jubiläum der Darlehenskassa Hägendorf-Ridenbach (Solothurn).

Aufgemuntert durch die Beispiele der im Kanton Solothurn zuerst gegründeten Raiffeisenkassen Seewen, Nunningen, Sullwil und Erlinsbach, haben 43 Männer von Hägendorf-Ridenbach im Jahre 1902 ebenfalls eine derartige Selbsthilfeorganisation geschaffen. Der beliebte, echt sozial gesinnte Pfarrherr Stebler sel., vereint mit Ammann Ramber sel. und dem heute noch rüstig tätigen Gemeindefreiber Adolf Glurp, standen der jungen Institution zu Gebatte. Diese Männer haben — voll Ueberzeugung für die Notwendigkeit und die große Bedeutung einer Raiffeisenkassa — unermüßlich und zielbewußt gearbeitet. Die nachfolgende Entwicklung der Kassa bis auf den heutigen Tag zeigt so recht, daß sie den Raiffeisengedanken tief und gut eingepflanzt haben.

Zum ehrenden Andenken an die Gründer und zur Ermunterung für die heutigen Aktiven, wurde vom Vorstande zur Feier des 25jährigen Jubiläums vom 4. September 1927 eine Festschrift herausgegeben. In

kurzer, anschaulicher und leicht faßlicher Weise wird darin das Entstehen und Werden der eigenen Dorfbank und deren soziale Bedeutung für die Allgemeinheit gezeichnet. Eine wertvolle Statistik zeigt die ständige, langsam aber sicher fortschreitende Entwicklung des Unternehmens. Die Mitgliederzahl hat sich mehr als vervierfacht und beträgt heute 189. Die 16,000 Fr. Einlagen des ersten Geschäftsjahres 1902 sind ohne jeden Rücktritt angewachsen auf die schöne Höhe von 1,280,000 Franken. In diesem ersten Vierteljahrhundert ist ein Gesamtumsatz von rund 16 Millionen Franken erzielt worden. Diese Zahl bedeutet eine respektable Leistung wenn man bedenkt aus wieviel tausend und aber tausend kleinen Beiträgen sich dieselbe zusammensetzt. Wie mancher sauer verdiente Sparbater ist darin enthalten? Wieviele wohlthuende Hilfe konnte anderseits mit Darlehen gespendet werden? — Die Wirksamkeit, die Erfolge von 25 Jahren Raiffeisenarbeit in einer Gemeinde, all die Früchte, vor allem die unentgeltliche Arbeit und Bemühungen der leitenden Organe, lassen sich nicht in Zahlen ausdrücken, ja sie sind größer und wertvoller als zahlenmäßige Begriffe. Der Hauptwert und Inhalt dieser Lebensarbeit der führenden Raiffeisenmänner ist die geistig-sittliche Wohlfahrt der Mitglieder, ihrer Familien und Gemeinden. — Wenn sich daraus zudem auch ein materieller Gewinn ergibt, so ist das angenehm und wertvoll. Bei den durchschnittlich vorteilhaften Zinsen hat die Kassa einen, mit 40,000 bis 50,000 Franken wohl nicht zu hoch berechneten Nutzen für die Allgemeinheit gestiftet. Die bescheidenen Jahresgewinne wurden statutengetreu immer zum Reservefonds gelegt; das damit geschaffene und in der Gemeinde selbst verbliebene Genossenschaftsvermögen beläuft sich heute auf Fr. 33,329.72.

Die Gedächtnisfeier zum Abschlusse des ersten Vierteljahrhunderts genossenschaftlicher Tätigkeit nach den Idealen Raiffeisens, war ein besonderer Markstein in der Geschichte der Kassa. Ueberaus zahlreich waren sie erschienen, diejenigen, die schon seit Anbeginn dabei waren, und alle übrigen mit ihren Angehörigen. Nach einem schönen Begrüßungsworte des Präsidenten des Aufsichtsrates, Hrn. Pfarrer Meister, richtete der Festredner, Hr. Prof. Schwaller aus Freiburg, als Aufsichtsratspräsident des Verbandes, begeisterte Worte an die andächtig lauschende Raiffeisenfestgemeinde. In der ihm eigenen Art zeichnete er ein mächtig wirkendes Bild unseres großen Pioniers, Vater Raiffeisen, als Mann der Tat, als unerschrockener, mutiger Christ. Durch die Gründung seiner, auf Selbsthilfe und Gemeinfinn aufgebauten und festverankerten Genossenschaften, ist er von den Zeitgenossen zwar mißachtet worden, heute aber gilt er vor aller Welt, und uns Raiffeisenmännern ganz besonders, als leuchtendes Vorbild idealer Lebensbetätigung.

Im zweiten Teile der Veranstaltung überbrachte der Aktuar des Kantonalverbandes, Hr. Posthalter Jeker aus Mümliswil, die besondern Sympathiegrüße im Namen aller Solothurner Kassen, während Hr. Revisor Bücheler vom Verbandsbureau in einer Ansprache auf die stets guten und freundschaftlichen Beziehungen der Jubilarkassa zum Zentralverband hinwies.

An Hand der bisherigen Errungenschaften und Vorteile der eigenen Kassa ermuntert er zu weiterer, unentwegter Treue und Mitarbeit aller Kreise und betont besonders die hohe Wichtigkeit der allzeit restlosen Einhaltung der Statuten und Raiffeisengrundsätze.

Auf Antrag des Vorstandes beschloß die Versammlung mehrheitlich, die Geschäftsanteile der Mitglieder von Fr. 60.— auf Fr. 100.— zu erhöhen. Ein erhebender Akt war alsdann die Verteilung von hübschen Diplomen an alle jene Mitglieder, die vor 25 Jahren Mitbegründer und Mitförderer der heute so lebenskräftigen und leistungsfähigen eigenen Darlehenskassa waren.

Mit einem markanten Schlußworte des Vorstehers der Gemeinde Hägendorf, Hr. Ammann Glug, fand die Versammlung einen würdigen Abschluß; die schneidige Musikgesellschaft und der Männerchor hatten recht viel zum frohen Raiffeisenfeste beigetragen. — Der Name Raiffeisen und noch vielmehr sein Geist möge auch weiterhin in Hägendorf-Ridenbach im praktischen Leben volle und ganze Auswirkung finden zum Wohle aller Beteiligten.

—ch.—

Aus den Sektionen.

Zug. Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft. Am 13. August fand unter dem Vorsitz des Verwaltungsrats-Präsidenten, Herrn Landammann Etter, die achte ordentliche Generalversammlung statt. Wie bereits früher an dieser Stelle berichtet, schließt die Rechnung bei einem Ertrag von Fr. 35,667.45 aus Aufträgen, Provisionen

und Zinsen, nach erfolgter Abschreibung auf Mobilienkonto, mit einem Nettogewinn von Fr. 4663.50 ab. Die Generalversammlung beschloß nach dem Antrag des Verwaltungsrates die Ausrichtung einer Dividende von 5 Prozent und die Zuweisung von Fr. 2000.— an die Reserven. Die Bilanz ist sehr liquid und weist, bei einem einbezahlten Aktientkapital von Fr. 50,000.—, an Wertpapiere, Bankguthaben und Kassabestand Fr. 49,350.— auf. Aus dem Bericht der Geschäftsleitung, erstattet durch Direktor Müller, ergab sich, daß die Gesellschaft das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt war, u. a. mit mehreren bedeutenden Gerichtsaufträgen für außerkant. Behörden, mit Bankaufträgen, Revisionen, Organisationen etc., auch mit einer größeren Anzahl kleinerer Aufträge aus Kreisen von Gewerbe und Handel, sowie erfreulicherweise auch mit Sekretariaten und Verwaltungen. Der Geschäftsbericht wies im besondern noch auf das Pflückertum im Treuhandgewerbe hin und machte die Mitteilung, daß sich die Treuhand Zug der Schweiz. Kammer für das Revisionswesen angeschlossen habe.

Notizen.

Neue Formulare. Für die argauischen Raiffeisenkassen hat die Materialverwaltung des Verbandes neu eingeführt:

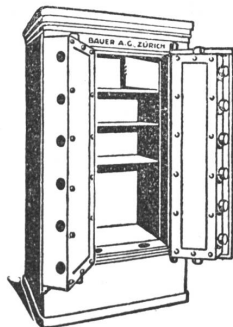
Form. Nr. 110 Darlehenszusicherungen für Hypothekendarlehen.

Vor einiger Zeit hat der Staat Aargau für seine Grundbuchämter ein neues Formular „Lösungsbewilligung“ eingeführt, das von allen Stipulatoren unentgeltlich abgegeben wird, und das auch von den Darlehenskassen benützt werden kann.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuer-Beratungen u. dergl.

Revisions- und Treuhand-A.-G.

Zug (Postgebäude)



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen.